

Weil es die BLÄK kann ...

„Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Erhaltung eines wissenschaftlich und sittlich hochstehenden Ärztestandes im öffentlichen Interesse gelegen ist. Denn dem Ärztestande sind nicht nur die wichtigsten Güter des Einzelnen, Leben und Gesundheit, anvertraut, er hat auch auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege bedeutende Aufgaben zu erfüllen und ist für die Durchführung der sozialen Gesetzgebung unentbehrlich.“¹

„Der Entwurf eines Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes (BR-Drs. 353/06) greift in das der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder vorbehaltene Berufsrecht der Ärzte in mehreren Bereichen und auf mehrfache Weise ein ... Selbst wenn dem Bund für die hier interessierenden Regelungen des Entwurfs eine Zuständigkeit zukäme², wären sie wegen Verstoßes gegen die Bundestreue verfassungswidrig. Sie verletzen das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Gebot der Rücksichtnahme des einen (unterstellt zuständigen) Gesetzgebers gegenüber dem (ebenfalls zuständigen) anderen. Dieses Gebot verpflichtet den Bund gegenüber den Ländern zu einem schonenden Umgang mit dem geltenden Landesrecht. Es schützt auch die Kammern, wenn sie von der Ermächtigung ihrer Landesgesetzgeber durch den Erlass von Berufsordnungen Gebrauch machen.“³

„Die Coronakrise hat unser Land und besonders Staat und Verwaltung herausgefordert und offengelegt, dass wir in einigen Bereichen schneller, besser und mutiger werden müssen ... In einer Föderalismusreform werden wir einen neuen Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen schmieden. Wir werden alles auf den Prüfstand stellen, eine Analyse der staatlichen Aufgaben erstellen und den Grundsatz der Subsidiarität konsequent anwenden.“⁴

Warum mute ich Ihnen unverbunden drei Zitate aus den Jahren 1927, 2006 und 2021 zu?

¹ Aus der Begründung zum Entwurf des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für das Gesetz über die Berufsvertretung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker vom 9. Februar 1927, Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1927, Beilage 2714

² ... was im Gutachten unter sämtlichen in Frage kommenden Gesichtspunkten verneint wird. Leider waren weder Bundes- noch Landespolitiker noch die Bayerische Staatsregierung auf dieser Grundlage zu irgendwelchen Schritten zu bewegen.

³ Professor Dr. Christian Pestalozza, Kompetentielle Fragen des Entwurfs eines Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes (BR-Drs. 353/06), Rechtsgutachterliche Stellungnahme im Auftrag der Bayerischen Landesärztekammer, Berlin, Juni 2006, auch veröffentlicht in „GesR“ 2006, S. 389 ff.

⁴ CDU/CSU, Bundestagswahlprogramm, 21. Juni 2021, RandNrn. 9 f. und 3451 ff.



Grafiken: © blankstock/stock.adobe.com

Zum einen, weil ich glaube, angesichts der auch in diesem Tätigkeitsbericht wieder dargelegten Fülle von Leistungen dieser, im Wesentlichen auf Landesrecht gebauten Körperschaft, einen Beweis für die Funktionsfähigkeit der im letzten Zitat angesprochenen Subsidiarität antreten zu können – und zwar in einem doppelten Sinne: Subsidiarität bundesrechtlicher Regelungen gegenüber landesrechtlichen, Subsidiarität staatlichen Handelns gegenüber demjenigen der Selbstverwaltung.

Zum anderen, weil ich angesichts veränderter „Kulturen“ des Umgangs von Institutionen wie von Personen miteinander und untereinander, angesichts der immer stärker angewachsenen Komplexität der Strukturen unseres Zusammenlebens und damit einhergehend der Attraktivität „einfacher“, anscheinend „effektiver“, „radikaler“ Mechanismen der Komplexitätsreduzierung und angesichts der tiefen kollektiven Traumatisierung, die das Ausgeliefertsein unserer modernen Welt der nahezu unendlich erscheinenden Replikation eines RNA-Virus mit ca. 100 Nanometern Durchmesser und dessen Interaktion mit dem ACE2-Rezeptor menschlicher Gewebeoberflächen erzeugt hat, ein großes Potenzial sehe, dass die föderalen Strukturen im Gesundheitswesen

– und damit auch diese Bayerische Landesärztekammer – einem Veränderungsdruck ausgesetzt sein werden.

Ob man dies als Chance oder Bedrohung ansieht, ist eine Frage des Standpunkts, den ich, als der scheidende Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landesärztekammer, hier nicht einzunehmen habe.

Aber zwei andere Verpflichtungen habe ich in diesem Zusammenhang, die ich gerne erfülle: dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten, dem Vorstand und dem Ärztetag für das Vertrauen zu danken, auf dessen Grundlage ich die interessanteste Aufgabe im Gesundheitswesen in Bayern sechzehn Jahre lang wahrnehmen durfte. Und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den sich ehrenamtlich für die Bayerische Landesärztekammer Engagierenden für ihre tatkräftige und loyale Zusammenarbeit mit mir zu danken. Sie haben aber nicht nur meine Anerkennung verdient, sondern auch diejenige unserer Mitglieder. Die kleinste aber wohlfeilste Münze dieses Dankes ist der respektvolle Umgang, um den ich an dieser Stelle freundlich bitte.

Dr. Rudolf Burger, M. Sc.,
Hauptgeschäftsführer der BLÄK